



Bekanntmachung

Bauleitplanung Bebauungsplan „GE Loichingerau“ Deckblatt Nr. 6

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 11.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 6 des Bebauungsplan „GE Loichingerau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung vom 11.03.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Konkret soll das Baufenster der Flurnummern 886, 885 und 885/3 bis zum Mindestabstand zu den Grundstücksgrenzen erweitert werden. Somit wird eine großflächige Nutzung der Grundstücke ermöglicht und genug Platz für den Bau von Gewerbeeinheiten geschaffen.

Der vom Bauamt der Gemeinde ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 11.03.2025 gebilligte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 27.02.2025 liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **21.03.2025 bis 21.04.2025** im Rathaus der Gemeinde Loiching (Bauamt), Kirchplatz 4, 84180 Loiching zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch oder auch schriftlich und zur Niederschrift an folgende Adresse möglich:

Gemeinde Loiching, Bauamt (Zimmer 02)
Kirchplatz 4, 84180 Loiching
E-Mail: bauamt@loiching.de

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingehen, werden bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt.

Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am:

Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Maria Magdalena Detter, 08731 – 31 97 16

Diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf werden für die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Loiching bereitgestellt:

www.loiching.de, Aktuelles, Bekanntmachungen, Bauleitplanverfahren

Gemeinde Loiching, den 13.03.2025

Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Neuer Bebauungsplan „GE Loichingerau“, Loiching